



**Unternehmerische Verantwortung auch im Bereich HSE  
 Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Für die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung wurde als Rechtsgrundlage für ALLE Tätigkeiten im Arbeitsrecht das Arbeitsschutzgesetz erlassen:

**Pflichten des Arbeitgebers § 3 ff  
 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

- Sichere Arbeitsverfahren und Abläufe durch zielgerichtete Gefährdungsbeurteilung
- Integrierte Schulungs- und Trainingsveranstaltungen
- Weniger Unfälle reduzieren die Entgeltfortzahlungen und bringen Nachlässe beim BG-Beitrag

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches oder telefonisches Gespräch zur Verfügung, Ein für Sie individuelles Angebot erstellen wir gerne im Anschluss.



D. h., Sie müssen alle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und zur Gefährdungsfeststellung rechtsverbindlich ergreifen, die geeignete Organisation erstellen und vieles mehr. Dies alles ist in nationalen und länderspezifischen Gesetzen und Verordnungen festgelegt worden und muss erfüllt werden.

**Wie können Wir unterstützen?**

Durch systematische Integration des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes in Ihre unternehmerischen Entscheidungen optimieren Wir zusammen mit Ihnen die betrieblichen Abläufe mit dem Ziel:

- Hohe Mitarbeiterzufriedenheit durch integrativen Arbeits- und Gesundheitsschutze (ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, adäquate Vorsorge)

**Was sind Ihre Vorteile?**

Keine reine Beratung, sondern Fokus auf Umsetzungsmanagement. Temporär und flexibel einsetzbare Top-Managementkapazität für konkrete Projekte

**Warum haben Sie mit uns den richtigen Partner an Ihrer Seite?**

Durch zahlreiche Kontakte in die Praxis sind wir mit den Anforderungen aktueller Rechtsgrundlagen bestens vertraut. Profitieren Sie von unserer reichhaltigen und langjährigen Erfahrung.



Ihre Ansprechpartner:  
**Gert Reidl**  
 Vorstand  
 Fon +49 40 399 991-27  
 E-Mail [reidl@cscp.de](mailto:reidl@cscp.de)